



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-106/2026	
Abteilung	Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	14.07.2026

Betreff:

Bebauungsplan "Hinter dem Falder" - 1- Bauabschnitt (Teilbereich) im Ortsteil Stockheim

a) Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.07.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	17.08.2026	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Für den Bebauungsplan „Hinter dem Falder – 1. Bauabschnitt“ wurde vom 08. Dezember 2025 bis einschließlich 22. Dezember 2025 eine 2. Offenlage sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aufgrund der Eingaben der Deutschen Bahn hinsichtlich des Lärmschutzes wurden verschiedene Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Die Gutachten zeigen auf, dass im Bereich des Baugebietes „Hinter dem Falder“ entlang der Dünstbergstraße entsprechende Lärmschutzmaßnahme vorzunehmen sind. Ein abschließendes Ergebnis zu den möglichen baulichen Maßnahmen liegt noch nicht vor. Aufgrund der bis dto. vorliegenden Untersuchungsergebnisse müssen die geplanten Festsetzungen in einem Teilbereich des B-Plans geändert werden. Hierzu wird auch eine erneute Anhörung stattfinden müssen.

Um die Entwicklung des Baugebietes voranzubringen und einem Gewerbebetrieb die Möglichkeit zu geben, eine Betriebserweiterung durchführen zu können, soll ein Teilbereich des B-Plans aus dem 1. Bauabschnitt als Satzung beschlossen werden und somit Rechtskraft erlangen. Für diesen Teilbereich sind die Eingaben der Deutschen Bahn nicht relevant. Dieser Bereich ist von den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen nicht betroffen.

Die für diesen Bereich eingereichten Einwendungen und Anregungen wurden durch das Planungsbüro Vollhardt, Marburg, abgewogen bzw. eine Stellungnahmen hierzu abgegeben (s. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass für das Bauleitplanverfahren „Hinter dem Falder - 1. Bauabschnitt (Teilbereich), Ortsteil Stockheim; gemäß §32 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form.

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg beschließt den Bebauungsplan „Hinter dem Falder – 1. Bauabschnitt (Teilbereich); Ortsteil Stockheim, als Satzung gem. §10 BauGB. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

./.

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. 01_Glauburg_Hinter dem Falder_1. BA_Planzeichnung_Satzung_2026-08-17
2. 02_Glauburg_Hinter dem Falder_1. BA_Begründung-Umweltbericht_Satzung_2026-08-17
3. G Ü T A C H T E N
4. Glauburg_Hinter dem Falder_Abwägung Offenlage 1. BA_2026-07-08